

## **Sammelpetition 07/01493/3**

### **Hochwasserschutz-Hochwasserrückhaltebecken Oberbobritzsch**

**Beschlussempfehlung: Zu 1. und 3.: Die Petition wird für erledigt erklärt.  
Zu 2.: Der Petition kann nicht abgeholfen werden.**

1. Die Bürgerinitiative, hier vertreten durch den Petenten, setzt sich für den Bau der Hochwasserrückhaltebecken (HRB) Mulda und Oberbobritzsch ein.
2. In diesem Zusammenhang sollen die Möglichkeiten zur gerichtlichen Überprüfung der für den Bau der Hochwasserrückhaltebecken notwendigen Planfeststellungsbeschlüsse eingeschränkt werden.
3. Der Hochwasserschutz und damit der Schutz von Leib und Leben soll im SMEKUL Priorität haben.

Nach dem Hochwasser im Jahr 2002 wurde untersucht, wie der Hochwasserschutz im Einzugsgebiet der Freiberger Mulde substanziell verbessert werden kann, sodass für die Ortslagen oberhalb des Pegels Nossen an der Bobritzsch und an der Freiberger Mulde ein HQ 100-Schutz erreicht wird beziehungsweise der Durchfluss am Pegel Nossen um 30 Prozent reduziert wird, um den Hochwasserschutz für die Ortslagen bis nach Döbeln zu gewährleisten.

Im Ergebnis des Planungsprozesses wurde eine Kombination aus dem HRB Oberbobritzsch (Stauvolumen von 4,86 Millionen Kubikmeter) und dem HRB Mulda (Stauvolumen von 5,41 Millionen Kubikmeter) einschließlich Hochwasserüberleitungsstollen von der Freiberger Mulde in das HRB Mulda ergänzt und um zahlreiche örtliche Maßnahmen als Vorzugsvariante identifiziert. Die Dimensionierung von Becken und Stollen sowie örtlicher Maßnahmen erfolgte im Rahmen einer Gesamtbetrachtung des Einzugsgebiets der Freiberger Mulde bis zur Stadt Döbeln.

Die HRB Oberbobritzsch und Mulda sind als Projekte Bestandteil des Nationalen Hochwasserschutzprogramms des Bundes und der Länder.

#### **Oberbobritzsch – aktueller Sachstand**

Für das Vorhaben liegt seit dem Jahr 2014 ein Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vor. Gegen den Planfeststellungsbeschluss haben die Naturschutzverbände „Grüne Liga Sachsen e. V.“ und „Naturschutzverband Sachsen (NaSa) e. V.“ Klage erhoben. Mit zwei Urteilen vom 29. März 2018 hat das Verwaltungsgericht Chemnitz den Planfeststellungsbeschluss für rechtswidrig und  mit Ausnahme des Ausbaus der bestehenden Staatsstraße 188 – für nicht vollziehbar erklärt. Das Gericht hat entschieden, der Planfeststellungsbeschluss weist erhebliche, aber heilbare Mängel auf. Diese betreffen insbesondere die Abschnittsbildung, den fehlenden Fachbeitrag zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie, die unzureichende Bekanntmachung der Auslegung gemäß Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung a. F. (alte Fassung - UVPG) und die Beurteilung der Massenentnahme als notwendige Folgemaßnahme des Vorhabens.

Da dem Hauptantrag der klagenden Naturschutzverbände – den Planfeststellungsbeschluss komplett aufzuheben – nicht stattgegeben wurde, hat eine der beiden Klägerinnen Antrag auf Zulassung der Berufung gestellt. Mit Beschluss vom 19. Dezember 2019 hat das Obergericht (OVG) Bautzen die Berufung gegen das genannte Urteil gemäß § 124 Absatz 2 Nummer 1 Verwaltungsgerichtsordnung zugelassen. Das Berufungsverfahren ist derzeit beim OVG Bautzen anhängig.

Am 4. Oktober 2021 hat die Landesdirektion Sachsen das 2. Planänderungsverfahren zum HRB Oberbobritzsch abgeschlossen, womit den beanstandeten Mängeln abgeholfen wird.

Der Planänderungsbeschluss hat vom 8. bis 21. Dezember 2021 in den Gemeinden, in denen sich das Vorhaben auswirken wird, ausgelegt. Die individuelle Zustellung erfolgte am 24. November 2021. Nach hier vorliegendem Kenntnisstand wurden Rechtsmittel gegen den Beschluss eingelegt. Der Planänderungsbeschluss (2. Planänderung) vom 4. Oktober 2021 wird in das laufende gerichtliche Verfahren Naturschutzverband Sachsen e. V. / Freistaat Sachsen (Az.: 4 A 1119/18) einbezogen. Aufgrund des hohen Umfangs des Planänderungsbeschlusses von 328 Seiten und der dazugehörigen Unterlagen ist nicht abschätzbar, wieviel Zeit der Kläger für die weitere Begründung benötigt.

#### Mulda – aktueller Stand

Das Hochwasserrückhaltebecken Mulda in der Gemeinde Mulda befindet sich im Projektstatus Planung. Aktuell werden Unterlagen der Genehmigungsplanung mit der Landesdirektion Sachsen (LDS) abgestimmt sowie geforderte zusätzliche Unterlagen erstellt und eingereicht.

Nach Bestätigung der Vollständigkeit der Genehmigungsunterlagen durch die LDS wird die Prüfung der LDS, die Beteiligung der Trägerinnen und Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie im Ergebnis die Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses erfolgen. Aufgrund des Verfahrensumfanges kann die weitere Terminkette bis zum Planfeststellungsbeschluss beziehungsweise zum Baubeginn nicht zuverlässig abgeschätzt werden.

Insbesondere nach dem Hochwasserereignis in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen im Sommer 2021 hat das öffentliche und politische Interesse an der Umsetzung der beiden Vorhaben erheblich zugenommen.

#### Zu 1.:

Die für den Hochwasserschutz an Gewässern erster Ordnung zuständige Landestalsperrenverwaltung (LTV) hat die notwendigen Planungen für beide HRB vorangetrieben.

Für das HRB Oberbobritzsch liegt seit dem Jahr 2014 und seit 4. Oktober 2021 der 2. Planänderungsbeschluss vor. Gegen den Planfeststellungsbeschluss wurden Rechtsmittel eingelegt. Für das HRB Mulda werden aktuell die Genehmigungsunterlagen bearbeitet.

Aus den Bearbeitungsständen der beiden Vorhaben ist zweifelsfrei erkennbar, dass die LTV die notwendigen Voraussetzungen für den Bau der beiden HRB erarbeitet und damit deren Umsetzung anstrebt. Die Petition wird für erledigt erklärt.

#### Zu 2.:

Die Genehmigung zur Errichtung eines HRB wird durch einen Planfeststellungsbeschluss erteilt. Gegen diesen Verwaltungsakt ist die Einlegung von Rechtsmitteln zur gerichtlichen Überprüfung vorgesehen und insoweit legitim. Eine Einflussnahme auf diesen Prozess durch die Exekutive ist unzulässig. In diesem Anliegen kann der Petition nicht abgeholfen werden.

#### Abschnitt 1.01 Zu 3.:

Seit dem Hochwasser 2002 ist der Hochwasserschutz eines der prioritären Handlungsfelder des Freistaats Sachsen. Im Ressort der Umweltverwaltung wurden insgesamt mehr als 3,2 Milliarden Euro für die Verbesserung des Hochwasserschutzes und die nachhaltige Schadensbeseitigung ausgegeben. Dies ist ein deutliches Zeichen, dass der Hochwasserschutz im Freistaat Sachsen einen hohen Stellenwert hat. Die Petition wird in dieser Hinsicht als erledigt erklärt.